
GEMEINDE TAUFERS IM MÜNSTERTAL

Landschaftsplan

ERLÄUTERNDER BERICHT

Ausgangslage

Die Gemeinde Taufers i. M. war bis zu diesem neuen Landschaftsplan von keinen spezifischen Landschaftsschutzvinkulierungen betroffen, die Eingriffsregelung erfolgte aufgrund der diversen Bestimmungen in den Fachgesetzen. Ausnahme dabei sind natürlich die Vinkulierungen des Gallassogesetzes und die Unterstützung eines Teiles des Gemeindegebietes als Nationalpark Stilfserjoch. Dieser orographisch rechts des Rambaches liegende Teil der Gemeinde bleibt von diesem Landschaftsplan ausgeklammert. Jene Teile die bei einer eventuellen Ausklammerung aus dem Nationalpark zu einem späteren Zeitpunkt nicht mehr der Vinkulierung Nationalpark unterliegen, werden dann in diesen gemeindlichen Landschaftsplan integriert.

Gebietsbeschreibung

Die Gemeinde Taufers, die westlichste Gemeinde Südtirols, umfasst 45,93 qkm in einer Höhenlage von 1050 m am Rambach bis 3195 m am Piz Sesvenna. Der Hauptort Taufers liegt auf 1240 m Seehöhe, weitere Fraktionen sind Puntweil, Rifair und Tella, der Rest sind einige wenige Bauernhöfe in Streusiedlung.

Geologie: das Gemeindegebiet befindet sich im Kristallengebiet der Sesvennagruppe, aufgebaut von Graniten Orthogneisen und Phyllitgneisen, nur vereinzelt sind karbonatische Sedimentgesteine der Trias eingelagert (Piz Starlex, Engadiner Dolomiten)

Klimatisch gesehen stellt der niedrig gelegene Teil des Gemeindegebiets im Bereich der kontinentalen Innenalpenzone. Charakteristisch ist eine Niederschlagsmenge von maximal nur 650 mm, eine hohe Besonnungsdauer und eine geringe relative Luftfeuchtigkeit. Eine Besonderheit stellt der Vinschgauer Wind dar, Taufers ist gegen diesen jedoch besser geschützt als Gemeinden in der Nachbarschaft. Mit zunehmender Höhe entspricht das Klima mehr dem mitteleuropäisch - montanem Klimatyp inneralpiner Ausprägung, wobei die Temperaturen abnehmen, die Niederschlagsmenge steigt auf bis zu bescheidene 1000 mm in den höheren Lage an. Die obersten Lagen sind dem subalpinem Klimatyp zuzurechnen: hier liegen die Niederschlagswerte durchwegs über 1000 mm.

Aktuelle Vegetation: Als tiefste gelegene Vegetationseinheit finden wir entlang des stark verbauten Rambaches und vereinzelt an seinen Nebenflüssen Grau - Erlenuwälder. Das gesamte Gebiet der Talsohle bis an die Berghänge ist geprägt von Fettwiesen, auf nicht wenigen Bereichen wird noch Ackerbau betrieben. Manche licht - und wärmeliebende Gehölzarten erhielten an Besitzgrenzen, Trockenmauern, Lesesteinhaufen oder gar auf nicht genutzten Randflächen Besiedlungsmöglichkeiten und bilden heute noch, in Taufers besonders schön ausgebildet, die so wichtigen inneralpineren Flurgehölze. Darüber anschließend finden wir an den Berghängen und anderen Gebieten in Ungunstlagen Weiderasen. Darüber schließen grasreiche Lärchenwälder an, die mit Fichte vermischt sind. Daran schließen subalpine Fichtenwälder an, welche in trockener und frischer Ausprägung vorhanden sind. Dabei ist die Lärche in diesen Fichtenbeständen durchwegs stark vertreten, wobei sie lokal an Rippen und Südhängen sogar dominieren kann. In höheren Lagen ist der

Fichtenwald vielfach mit Zirbe durchsetzt und geht nach oben in einen Lärchen - Zirbenwald über. Zum Teil großflächig sind Latschengebüsche, so am Südhang der Mangitzer - Alm. Die Waldgrenze liegt bei 2000 - 2300 m. Darüber schließen die alpinen Rasengesellschaften, hier auf Silikatgesteinen, an.

Der ehemals zentrale Ort Taufers i. M. (Rastplatz an den alten Wegen über Wormser Joch, S - Charljoch) befindet sich heute in einer Randlage. Taufers ist ein typisches Beispiel eines Straßendorfes. Die Ortschaft zieht sich über zwei Km Länge hin, die alte, kompakte, für den Vinschgau typische Bebauung hat sich bis heute gut erhalten und die Neubaugebiete fügen sich harmonisch an. Das Gleiche gilt für die anderen Weiler, welche ihre kompakte Siedlungsstruktur gut erhalten haben. Probleme mit Zersiedelung können daher nicht festgestellt werden.

Landschaftliche Beurteilung: Die besonderen Reize, die Höhepunkte Taufers sozusagen, liegen in :

- der besonderen Schönheit der Schwemm- und Murkegel, welche das dominierende Formelement des Talbereiches darstellen (Turnaunaschwemmkegel, jene des Avigna- und des Tellabaches)
- die Unverbautheit der Landschaft und besonders dieser Schwemmkegel, so daß diese Formelemente besonders zur Geltung kommen
- die Kleinstrukturiertheit der freien Landschaft, welche durch das Vorhandensein von wichtigen Landschaftselementen wie reiche Heckenausstattung, Terrassierungen, Gliederung durch die Wiesenwale mit dementsprechender begleitenden Vegetation angezeigt wird
- die Waale, sowohl die Wiesenwale in der Talsohle als auch Waale an den Hängen. Mit ihrem weithin sichtbaren Lauf, der oft die Grenze zwischen bewässertem Landwirtschaftsgebiet und Buschwald oder Weidegebiet darstellt, sind sie von großer ökologischer Bedeutung und stellen auch für die Erholung und Fremdenverkehr einen wichtigen Faktor dar.
- die seltenen, besonders schützenswerten Trockenrasengebiete, welche faunistisch und floristisch wichtig sind

Die langsam gewachsene Landschaft hat sich in Taufers großteils noch erhalten, doch Eingriffe verschiedenster Art könnten das delikate Gleichgewicht beeinträchtigen. Die Erhaltung der landschaftlichen Charakteristiken, ihre Harmonie und Vielfalt, das Gleichgewicht zwischen Siedlungsbereich und "natürlicher" Landschaft sind primäre Ziele dieses Landschaftsschutzplanes.

Landschaftsschutzgebiete (Bannzonen, bes. schützwürdige Landschaften)

In dieser Schutzkategorie werden die landschaftlich wertvollsten Gebiete der Gemeinde subsumiert, die vor Verbauung und Verdrahtungen verschont bleiben sollen. Dabei gilt für die Bannzonen, ein absolutes Verbot für die Errichtung neuer Bauten und die Anlage von störenden Schotterverarbeitungsbetrieben.

In gewissen Teilbereichen dieser Schutzkategorie, die in der Kartographie eigens gekennzeichnet sind, ist für die Projekte von zulässigen Bauten und Anlagen die Landschaftsschutzermächtigung durch die Landesverwaltung vorgesehen. In Taufers sind das aber nur sehr wenige Bereiche, womit der Gemeinde ein großes Maß an Verantwortung für die Erhaltung ihrer Landschaft eingeräumt wird. Dabei handelt es sich um Gebiete, die eine wertvolle Naturausstattung aufweisen, besonders exponiert sind oder die unmittelbare Umgebung von kulturhistorisch wertvollen, landschaftsprägenden Bauten darstellen.

Die Bewirtschaftung der Kulturflächen (inklusive Kulturartenänderungen) in diesen Landschaftsschutzgebieten unterliegt keinen zusätzlichen Einschränkungen. Da es sich bei den vorgeschlagenen Schutzzonen größtenteils um wertvolle Kulturgründe handelt, kommt

dieser Schutzmaßnahme auch eine erhebliche Bedeutung für die Landwirtschaft zu. Tatsächlich würde eine Verbauung dieser Kulturgründe einen unersetzlichen Verlust für die Landwirtschaft darstellen, Durch die Ausweisung als Landschaftsschutzgebiet wird hier auch die Priorität der landwirtschaftlichen Nutzung vor anderen Ansprüchen an den Raum unterstrichen.

Die wichtigsten Landschaftsschutzgebiete sind:

der Bereich der **Turnaunaschuttkegels**: dieser besonders gut einsehbare formschöne Murkegel ist geradezu das Aushängeschild von Taufers. Durchsetzt mit vielen kleineren und größeren Lesesteinhaufen, einer reichen Heckenausstattung an den kleinstrukturierten Parzellen kann dieser Bereich als gelungenes Nebeneinander von naturverträglicher Nutzung durch die Landwirtschaft gelten. Aufgrund seiner reichen Ausstattung mit vielfältigen Naturelementen sind hier alle eingereichten Projekte durch die Landschaftsschutzbehörde Landesverwaltung zu ermächtigen.

Der gesamte Bereich südlich der Staatsstraße, bzw. südlich des Dorfes bis zum Rambach hin ist mit Ausnahme des Weilers Rifair gänzlich unverbaut geblieben und sorgt für eine klare Trennung zwischen bebautem Ortsbereich und der offenen Landschaft. Die alten **Fluren Wueng, Vernaues, Rungg, Außerfussa, Larsches, Quadres und Chiassolatsch** sind auch weiterhin vor Verbauung und Verdrängung zu schützen. Aufgrund der besseren topographischen Geländebedingungen ist die Ausstattung mit Landschaftselementen nicht mehr so reichlich wie auf dem Turnaunakegel, aber immer noch im Vergleich mehr als zufriedenstellend. Der Bau der großflächigen Beregnungsanlage, welche sich über 250 ha Fläche erstreckt, hat nicht zu einer Verschlechterung der landschaftlichen Qualitäten geführt, denn es wurden nur ca. 50 ha planiert -und dies in sehr angepasster und landschaftskompatibler Form-, die Wiesenwale und die Hecken sind ebenso erhalten geblieben. Daher ist dieses größte Landschaftsschutzgebiet ebenso wie alle anderen Gebiete von einer kleinstrukturierten Vielfalt und einer noch großteils intakten und vorhandenen abwechslungsreichen Mikromorphologie und Geländeformen geprägt.

Der Bereich des **Tellatales** zwischen Staatsstraße, Dorf, Schlosshof und Reichenberg ist zum Schutz der verschiedenen Kulturgüter (St. Blasius, Dorfkirche) und als Trennlinie zwischen Dorf und der Streusiedelung Tella ebenfalls als Landschaftsschutzgebiet ausgewiesen.

Von besonders reicher naturräumlicher Ausstattung und einem ansprechenden Wechsel von Mähwiesen, Weiden, kleinen Waldflächen, Lesesteinhaufen, reicher Ausstattung an Hecken ist das Gebiet zwischen Dorfbereich und Schweizer Grenze Richtung Avignatal (**Somaprada, Waschges, Fasches, Pradasch und Gebiet um St. Antonius**) . Die vom Tauferer Dorfwal und vom Valgarolabach gespeisten Wiesenwalsystem sind, wenn auch durch die Beregnungsanlage zum Teil funktionslos geworden, jederzeit noch aus der Landschaft „ablesbar“. Die behutsame durchgeführten Planierungen haben das bewegte Relief nicht beeinträchtigt.

Landwirtschaftsgebiet von landschaftlichem Interesse

Die übrigen Landwirtschaftsflächen, mit den verstreut liegenden Einzelgehöften, von denen einige als charakteristische Beispiele einer typischen örtlichen Bauweise interessant sind, stellen eine von Menschenhand im Laufe der Zeit umgewandelte Landschaft dar, die Ausdruck der geschichtlich-kulturellen Tradition des Gebietes ist. Die Ausweisung als „Landwirtschaftsgebiet von landschaftlichem Interesse“ hat zum Ziel - ohne Einschränkungen der landwirtschaftlichen Tätigkeit - das Gebiet vor einer unausgewogenen

Bautätigkeit zu schützen, welche für die Entwicklung der Landwirtschaft nicht unbedingt notwendig ist. Die Landschaftsschutzermächtigung wird in der Regel vom Bürgermeister erteilt.

Natürliche Landschaft

Die Waldflächen und Flurgehölze, die Weiden, die Trockenrasen, die Feuchtgebiete, Gewässer sowie die Felsregionen werden als „natürliche Landschaft“ ausgewiesen. Dadurch soll ihre Bedeutung aus der Sicht des Landschafts- und Umweltschutzes unterstrichen werden, sei es wegen der Funktion als wichtigster Faktor des Mikroklimas und der Schutzwirkung, sei es weil sie ein ideales Habitat für eine Vielzahl von typischen Tierarten bilden und wesentlicher Bestandteil der Struktur des Gebietes, seines ökologischen Gleichgewichts und seiner Erholungsfunktion sind. Für den Schutz der Zone „natürliche Landschaft“ werden die geltenden Bestimmungen des Gemeindebauleitplans betreffend „Waldgebiet, alpines Grünland, Ödland“ im allgemeinen als ausreichend angesehen.

Trockenrasen: An den südexponierten Berghängen hat Taufers i. M. eine weitere Besonderheit aufzuweisen, die speziell für Flora und Fauna interessanten Trockenrasenbereichen. Die Trockenhänge sind anthropogen bedingt und stellen eine erhaltenswerte Kulturlandschaft, die südtirolweit und auch über unsere Grenzen hinaus einzigartig ist. Die Rodungen im Laufe der Jahrhunderte, die klimatische Sonderlage (Regenarmut, hohe Sonnenbestrahlung) führte zu diesem einmaligen Lebensraum. Untergrund dieses Bereiches sind rohbodenartige Erosionsböden, die durch Flachgründigkeit, geringe Wasserhaltefähigkeit, gute Wasseraufnahme und starke Erwärmung zu charakterisieren sind. Nach der Eiszeit besiedelten Pflanzen aus dem mediterranen, pannonischen und zentralasiatischen Raum den Sonnenberg. Aufgrund der Rodungen, bzw. durch die Bewirtschaftung des Menschen in Form von Schaf- und Ziegenbeweidung, welche zu einem weitgehend waldfreien Gebiet führte, konnte sich diese Flora auf dem Landschaftsmosaik von lichtem Wald, waldfreien Hängen und Felsstandorten bis heute halten.

Naturschutzaspekte: Den Grundstock der **Flora** der Trockenhänge bilden trockenheitsresistente Arten, darunter viele Arten, deren Verbreitungszentrum im pannonischen, zentralasiatischen und mediterranen Raum liegt, sowie viele eurasiatische Arten, welche aber zu einem Großteil Raritäten darstellen und bei uns, aber auch im Vergleich zu den Nachbarländern durchwegs in der Roten Liste der Pflanzen in den bedenklichen Kategorien „gefährdet“ (und höheren Gefährdungskategorien bis „unmittelbar vor dem Aussterben begriffen“) wiederzufinden sind. **Fauna:** Eine Vielzahl von Tieren ist an die speziellen Lebensbedingungen xerothermen Bereiche gebunden. Generell beherbergt der Vinschger Sonnenberg drei Viertel aller Schmetterlingsarten Südtirols und ist besonders für Heuschrecken und Gottesanbeterinnen Lebensraum, Zippammer, Neuntöter, und die Grasmückenarten lieben halboffene, felsige Landschaften. Wie der Roten Liste Südtirols zu entnehmen ist, sind für die stark gefährdeten Arten der Tiergruppen Tagfalter, Netzflügler, Kleinzikaden, Springschrecken und Spinnentiere Trockenrasen der bevorzugte Lebensraum. Da diese Trockenbereiche in Südtirol allemal schon sehr selten sind, sind diese Lebensräume besonders schützenswert.

Wie alte Luftbilder belegen, waren die gesamten Südhänge zwischen Avignatal und Turnauna vor 40 - 50 Jahren fast walddlos. Vor ca. 40 Jahren wurden der Bereich am Ausgang des Avignatales bis zur Säge aufgeforstet. In jüngster Zeit erfolgte eine großflächige Aufforstung im Bereich über dem Sportplatz. Die verbliebenen Trockenrasenbereichen sind im Landschaftsplan festgehalten. Eine Unterscheidung und Zuordnung zu Trockenrasen, Wald oder Weide erhebt keinen Anspruch auf Exaktheit, sondern soll nur im angestrebten kleinen Maßstab einen indikativen Überblick geben, wobei

klar ist, dass auch im Landschaftsplan eingetragene Waldgebiete durchaus Trockenbereiche aufweisen können sowie Trockenrasenbereiche bestockte Flächen.

Zum Schutz dieser Lebensräume können mehrere Wege eingeschlagen werden: Erstens die Ausweisung von Trockenrasengebieten mit Reliktarten als Biotopflächen, wie in Vinschgau auf mehreren Flächen. Das Amt für Landschaftsplanung sichert über die Biotopausweisungen in den Landschaftsplänen der einzelnen Gemeinden mit Anteil an Vinschger Sonnenberg damit flächenmäßig nicht unbedeutende Flächen zur Erhaltung dieser Trockenlebensräume. Zweitens, wie in Taufers, wo eine Biotopausweisung nicht vorgesehen ist, die Evidenzierung im Landschaftsplan der Trockenrasenbereiche als solche; dabei gilt in diesen Flächen ein Aufforstungsverbot, wobei Erosionssicherung mit Sträuchern gewährleistet ist. Eine standortgerechte Beweidung ist erlaubt, ja sogar erwünscht, damit die Flächen nicht zuwachsen. Drittens sollte in Aufforstungsgebieten, bzw. in den alten Aufforstungsgebieten, welche waldbaulich umgestellt werden, die Aspekte der Lebensraumvielfalt berücksichtigt werden, d.h. Schaffung von strukturreichen Mischwäldern mit hohem Laubholzanteil, Lichtungen, eingestreuten Hecken, Belassen von Trockenraseninseln, vollständiger Schutz von Reliktrasen. Diese Anforderungen sind in letzter Zeit bei den laufenden Aufforstungen auch sehr gut untersucht worden („Standortkundlich-ökologische Kartierung der Kortscher Leiten unter besonderer Berücksichtigung der Schwarzföhrenaufforstungen“ von T. Wilhalm, S. Hellrigl, K. Kusstatscher) und sollten auch in die Aufforstungsstrategie berücksichtigt werden. Drittens sollten prinzipiell keine weiteren Neuaufforstungsgebiete ausgewiesen werden (außer aus Sicherheitsaspekten), wobei auch im Maximalprojekt zum Aufforstungsplan Vinschgau noch nicht begonnene Projekt zu überdenken sind. Dabei ist auch zu berücksichtigen, dass die für diese Trockenrasenbereiche ideale Nutzung als Weide für Kleinvieh (Schafe oder Ziegen) in letzter Zeit einen beträchtlichen Zulauf gefunden hat, und vielerorts über nicht mehr vorhandene Weidefläche geklagt wird.

Feuchtgebiete: Im Avignatal besitzt Taufers interessante Feuchtgebiete, welche im Feuchtgebietskataster des Landes aufgenommen sind und dort als schützenswert ausgewiesen sind. Es sind dies 2 größere Mineralfeuchtgebiete am nunmehr trockenen **Praviertsee** (ca., 1,2 ha) und, bei der **Mitteralm** (ca. 1,9 ha). Weiter talauswärts finden wir einige Feuchtstellen, eine vor der Mitteralm, eine in der Nähe einer Grillstelle und eine in der Örtlichkeit Plansott, sowie in Tella in mehreren Bereichen, welche aber hier nicht kartierbar sind. Jenseits des Tellajoches befinden sich der Faule und der Grüne See, verlandete Seen mit Feuchtgebietscharakter. Zum weiteren Erhalt dieser Feuchtflächen gilt für die im Landschaftsplan ausgewiesenen Feuchtflächen ein Entwässerungsverbot. Falls die Besitzer freiwillig auf eine Beweidung verzichten, können dafür die vorgesehenen Landschaftspflegeprämien ausbezahlt werden.

Naturdenkmäler

In Taufers werden keine Naturdenkmäler im Sinne des Landschaftsschutzgesetzes ausgewiesen. Sehr wohl besitzt die Gemeinde aber Naturdenkmäler, die für das Ortsbild wichtig sind, aber eben von lokalem Charakter sind und auch auf jeden Fall schützenswert sind. Hierbei liegt es bei den Zuständigen in der Gemeinde, für die Erhaltung dieser Sorge zu tragen, z.B. durch Gemeindeverordnungen zum Schutz oder durch eigene Programme, um den Erhalt und die Pflege garantierten zu können.

Zu nennen sind dabei eine stattliche Linde am Rambach in Rifair oder die alte Rebe am Weg nach Tella auf 1260 m Höhe (!)

Archäologische Schutzgebiete

Als archäologische Zonen wurde gemäß Angaben der Abteilung für Denkmalpflege die nähere Umgebung des St. Johann - Kirchleins und die Ruinen Reichenberg und Rotund eingetragen. Dabei handelt es sich um frühmittelalterliche Siedlungsspuren, die in dieser Zone gefunden wurden. Die dazugehörigen Bestimmungen verfolgen das Ziel, eine Beschädigung der archäologischen Überreste zu verhindern und das betreffende Areal der Kontrolle der Abteilung für Denkmalpflege zu unterwerfen.

Zonen mit besonderem geschichtlich - kulturellen Wert

Diese Zone umfasst die Wiedergewinnungszonen im Bereich des Ortskernes von Taufers. Sofern für diese Zonen kein gültiger Wiedergewinnungsplan vorliegt, ist dieses Gebiet im Sinne des Landschaftsschutzgesetzes unter Schutz gestellt und jeder Eingriff bedarf einer Landschaftsschutzgenehmigung. Bei Vorliegen eines rechtskräftigen Wiedergewinnungsplanes entfällt diese Ermächtigung.

Baumschutz

Der Baumbestand und allgemein das Grün in den Siedlungsbereichen erfüllt wichtige Aufgaben. Der vom Mensch benötigte Siedlungsraum wird immer größer, weshalb auch die Notwendigkeit zunimmt, der Natur ihren Raum auch in diesen Flächen zu gewähren. Der Grünbestand bedeutet nämlich Lebensraum für verschiedene Pflanzen und Tiere und somit Erhaltung der Biodiversität. Weitere wichtige Funktionen sind Wind- und Lärmschutz sowie Staubbindung und Verringerung der Immissionen. Jeder Fleck urbanen Grüns stellt auch unversiegelten Boden dar und trägt somit bei, den Grundwasserspiegel zu erhalten und den Oberflächenabfluss des Regenwassers zu vermindern. Das Ortsbild wird ebenfalls entscheidend mitgeprägt vom vorhandenen Grünbestand, wobei natürlich hochstämmige Bäume in diesem Zusammenhang besonders hervorstechen. Insgesamt trägt das Grün in den besiedelten Bereichen wesentlich zur Lebensqualität des dort wohnenden Menschen bei, zu dessen Grundbedürfnissen auch ein gewisser Naturkontakt zählt.

Aus diesen Gründen soll mit dem Grünbestand möglichst schonend umgegangen werden. Für das Fällen von Bäumen in den besiedelten Bereichen sowie der Hochstammobstbäume und Zierbäume im landwirtschaftlichen Grün ist keine Auszeige durch die Forstbehörde vorgesehen. In diesen Fällen ist nun die Landschaftsschutzermächtigung durch den Bürgermeister einzuholen, sofern die Bäume einen Durchmesser von über 30 cm (gemessen in Brusthöhe) aufweisen.

Hervorgehoben werden soll bei dieser Gelegenheit die Bedeutung der Streuobstbestände, welche in Taufers, obwohl jenseits der Höhengrenze des Ertragsobstbaues gelegen, in den Dorfbereichen durchaus vorkommen. Die alten Birn- und Apfelbäume in den Dorfbereichen oder bei Einzelhöfen sind wertvolle Elemente der Kulturlandschaft und von großer landschaftlicher Relevanz. Sie stellen Zeugen einer alten Obstanbauweise dar und vielfach befinden sich unter ihnen wunderschöne Baumexemplare, die nicht so sehr wegen ihrer Größe hervorstechen als wegen ihrem Alter, den knorrigen Stämmen und der starken Verästelung. Blüte und Fruchtbestand unterstreichen deren landschaftlichen Reiz. Schließlich darf auch die Obstproduktion (wobei es sich um Bioobst handelt) nicht vergessen werden, die durch einen verhältnismäßig geringen Pflegeaufwand erzielt werden kann.

Auch Nussbäume, zumeist direkt bei den einzelnen Hofstellen, sind als landschaftsprägende Strukturen unserer Kulturlandschaft anzusehen.

Pflasterwege, Trockenmauern und Flurgehölze

Alle Pflasterwege und Überreste davon, auch wenn sie nicht im Landschaftsplan eingetragen sind, Trockenmauern, Lesesteinwälle, Feldhecken und Flurgehölze sind wegen ihrer ästhetischen Bereicherung für die Kulturlandschaft und dem Angebot an Kleinlebensräumen für eine Vielzahl an Pflanzen- und Tierarten geschützt. Hervorgehoben werden soll die landschaftsökologische Bedeutung der Ufervegetation, die einen integrierenden Bestandteil der Gewässerökosysteme darstellt, welche vielfach durch Verbauung, Wasserableitungen und Wasserverschmutzung stark belastet sind.

Waale

Die Niederschlagsarmut des Vinschgaus erfordert eine künstliche Bewässerung. In zum Teil kunstvollen Bauten entstanden so die typischen Waale, die prächtige Kulturdenkmäler darstellen. Im Gemeindegebiet von Taufers gab es 4 wichtige Waale, von denen einige noch in Betrieb, andere hingegen aufgelassen wurden. Seit der Umstellung auf die Oberflächenberegnung haben fast alle Waale ihre eigentliche Funktion verloren, sind jedoch durchwegs noch erhalten und erfüllen auch eine wichtige Funktion als Entwässerungen in den Wiesen. In den Landschaftsplan aufgenommen wurden folgende Waale:

Tauferer Dorfwaal (auch Avignawaal genannt): dieser ca. 2 km lange Waal wird in ca. 1420 m vom Valgarolabach abgeleitet und verläuft bachähnlich mit üppiger Begleitflora parallel zum Fahrweg Richtung Avignatal. Früher befanden sich einige Mühlen und ein Sägewerk längs des Laufes. Nach Durchquerung des Dorfes mündet der Waal in den Rampitschenwaal. Obwohl die eigentliche Funktion der Berieselung der Wiesen und Felder Richtung Valgarolabach durch die Beregnung aufgehoben wurde, führt der bachähnliche Waal, der bis zum Dorfbeginn offen ist noch Wasser.

Tschenölwaal: der rund 1km lange, im Querprofil nur kleine Waal beginnt oberhalb der alten Säge und durchquert einen versteppten Hang und endet in den oberhalb des Dorfes und des Sportplatzes gelegenen Wiesen (Böden). Der Waal ist schon lange aufgelassen, aber noch gut erhalten und im Steppenhang an der spärlichen Begleitvegetation gut erkennbar. Der obere Canalwaal ist aufgelassen.

Turnaunawaal (bis zum Tellabach Plurwaal): dieser 4 km lange Waal wird vom Tauferer Dorfwaal im Ortsgebiet von Taufers abgeleitet, durchquert das Dorf, überquert das Tellatälchen und verläuft dann durch den Steppenhang unterhalb der Ruine Reichenberg bis in die oberen Felder und Wiesen von Turnauna, wo er endet. Der Waal führt nur mehr bis zum Tellabach Wasser, ist danach in seinem östlichen, landschaftlich schöneren Abschnitt stillgelegt und auch nicht mehr durchgehend gut erhalten, besitzt jedoch einen vielbegangenen Begleitweg.

Rampitschenwal: hier handelt es sich um einen 5 km langen Wiesenwal, der in der Nähe des Weilers Puntweil am Rambach abgeleitet wird, durchquert in vielen Windungen die von Taufers zum Rambach herabziehenden Wiesen und verläuft durch den Turnaunamurkekegel Richtung Gemeindegrenze. Trotz Beregnungs- und Planierungsarbeiten ist der Wal erhalten geblieben, die Wasserführung wurde jedoch stark reduziert. Für den aufmerksamen Beobachter ist der schlängelnde Verlauf und bei Gegen Sonne das glitzernde Band dieses Wales in den gut einsehbaren Wiesen leicht auszumachen.

Als Erinnerungselemente sind alle genannten Waale, wenn auch nicht mehr in Betrieb, wichtig. So kann für einen Waal die Erhaltung als Bauwerk, für einen zweiten die Erhaltung des Begleitweges, auch ohne Wasserführung, und für einen dritten die Versorgung mit einer angemessenen Restwasserdotierung als Aufgabe angesehen.

Für die Instandhaltung dieser Waale bzw. die Reaktivierung kann die Landesregierung Beiträge gewähren.

Verkehrsregelungen

Die Straße ins Avignatal wird, wenn auch zeitlich beschränkt, durch Ausflugsverkehr sehr häufig benutzt. Das Tal ist aber auch bei Wanderern sehr beliebt. Da dieses Tal als Ruhegebiet für die Gemeinde anzusehen ist und einen sehr hohen Erholungs- und Erlebniswert aufweist, sollte das bestehende Fahrverbot weiter talauswärts verlegt werden, damit der Verkehr, mit Ausnahme jenes für die unbedingt notwendigen Arbeiten der Land-, Forst- und Almwirtschaft, auf ein Minimum reduziert werden kann.